

IV. Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb des KFA MTH

Für alle im Zuständigkeitsbereich des KFA Mittelthüringen spielenden Vereine haben nachstehende Durchführungsbestimmungen Gültigkeit für den Pflichtspielbetrieb:

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach der mit Wirkung vom 01.07.2026 in Kraft getretenen Satzung und Ordnungen des TFV unter Beachtung der danach beschlossenen Veränderungen und der DFB-Fußball-Regeln. Mit der Teilnahme am jeweiligen Wettbewerb werden diese Durchführungsbestimmungen anerkannt.
2. Amtliche Mitteilungen des DFB, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des KFA berühren und amtliche Veröffentlichungen des TFV, sind für alle Vereine verbindlich.
3. Wir weisen darauf hin, dass die unter www.fussball.de veröffentlichten Torschützenlisten nicht verbindlich sind, die Torschützenlisten werden am Spieljahresende entsprechend publiziert.
Werden Spieler im DFBnet als „nicht öffentlich“ gesetzt, werden in diesen Spielen erzielte Tore nicht in der Torschützenliste gezählt.
4. Elektronische Postfächer (E-Postfächer)
Amtliche Mitteilungen, Rechnungen, Verbandsinformationen sowie auch Anträge und Entscheidungen in Sport- und Verbandsgerichtsverfahren werden per Mail von und an die E-Postfächer der Vereine verschickt. Jeder Verein ist verpflichtet, sein E-Postfach regelmäßig (mindestens alle drei Tage), auf neue Mails zu überprüfen und diese zu lesen.
Im Schriftverkehr mit den Organen des KFA sowie seinen Staffelleitern werden nur Schreiben akzeptiert, welche über das DFB-Net-Postfach-System oder in Papierform auf einem Briefbogen des Vereins geschrieben bzw. durch diesen abgestempelt sind.
5. Der durch den KFA veröffentlichte Spielplan unter www.fussball.de und die Spielansetzungen sind grundsätzlich einzuhalten.
Für Spielverlegungen gelten die Regelungen des § 14 der Spielordnung des TFV.
Die spielleitenden Ausschüsse sind berechtigt, aufgrund notwendiger Umstände angesetzte Pflichtspiele zu verlegen.
6. Für Freundschaftsspiele und Turniere jeder Art gilt i.d.R. eine Anmeldefrist von mindestens 2 Wochen. Besonders weisen wir darauf hin, dass es Pflicht der Vereine ist, zu Freundschaftsspielen Schiedsrichter anzufordern. Dabei sind die Freundschaftsspiele durch die Vereine selbstständig in das DFBnet zeitnah einzupflegen. Alternativ erfolgt die Anmeldung ausnahmslos schriftlich bei den Verantwortlichen des SpA. Kurzfristige Spielvereinbarungen und Änderungen (bis 3 Tage vor dem Termin) sind in jedem Fall auch dem zuständigen SR-Ansetzer (schriftlich) zu melden!
Zu Freundschaftsspielen sind die elektronischen Spielberichte (ESB) im DFBnet zu nutzen.

7. Zu jedem Spiel ist entsprechend § 18 der Spielordnung des TFV ein Ordnungsdienst einzusetzen und in einem Platzordnerbuch wie folgt nachzuweisen:
Spieltag, Spielnummer, Spielpaarung, namentliche Aufstellung der Ordner.
Der Ordnungsdienst ist deutlich mit Warnwesten zu kennzeichnen. Der Schiedsrichter bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Eintragungen.
8. Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt durch die Ansetzer des Schiedsrichterausschusses, gemäß der Schiedsrichter-Ansetzungsrichtlinie des KFA. Ein Finanzausgleich (SR-Pool) innerhalb der jeweiligen Staffeln in Männer-KOL, KL und 1.KK erfolgt zu Beginn des folgenden Spieljahres.
9. Die Vereine werden verpflichtet, bei Vorkommnissen zum Spielbetrieb (z.B.: Nichtantreten von Mannschaften / SR ; Spielabbruch, Protest) sowie Vorkommnissen, welche die Wertung des Spieles im Nachhinein beeinflussen können, diese am Spieltag telefonisch an die Vorsitzenden SpA / JA zu melden.
10. Für alle Spiele im KFA ist der elektronische Spielbericht (ESB) zu verwenden. Es gelten die Regelungen des § 17 der Spielordnung des TFV.
Der ESB ist vor dem Spiel auszudrucken und dem SR zu übergeben.
11. Auf der Grundlage der Spielordnung des TFV § 14 Ziffer 5 sind die Spielergebnisse im Spielbetrieb der Senioren vom gastgebenden Verein bis 18.00 Uhr bzw. bei Spielen, die nach 17 Uhr enden, bis spätestens eine Stunde nach Spielende (**geplantes Spielende !!**) am Tage des Spiels zu melden. Im Junioren-Spielbetrieb erfolgt die Meldung in das DFBnet-System bis eine Stunde nach Spielschluss. Die Ergebnismeldung in das DFBnet entfällt, wenn der elektronische Spielbericht (siehe 10.) vollständig verwendet und vom SR freigegeben wurde. Spielausfall, Spielabbruch, Nichtantritt Gastgeber und/oder Gast sind als „Sonderereignis“ ebenfalls in das DFBnet am Spieltag zu melden.
12. **Vorzeitiges Spielrecht Männer / Frauen:**
Junioren und Juniorinnen dürfen ausschließlich durch ein im Spielerpass eingetragenes Sonderspielrecht im Männer- und Frauenbereich zum Einsatz kommen. Bei Zuwiderhandlungen sind diese nicht spielberechtigt.
Es gelten die Regelungen laut Spielordnung des TFV (Version 01.07.2026).
13. Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasen- und Hartplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFB-Net) mind. 1 Tag vorher zu informieren. Gastmannschaften sind verpflichtet sich auf die Möglichkeit der Austragung eines Spieles auf einem Ausweichplatz einzustellen. Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u.a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren.
Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.
14. Bis zum 01.08.2026 haben alle Mannschaften Ihre Spieler im DFBnet in die Mannschaftslisten aufzunehmen.

15. In den Mannschaften der Alte Herren beträgt das Mindestalter 35 Jahre, wobei auch hier 5 Spieler pro Mannschaft gewechselt werden können.
16. Für die Pokalwettbewerbe der einzelnen Altersklassen sind Durchführungsbestimmungen erlassen, diese regeln den Ablauf und weitere Vorgaben für die jeweiligen Wettbewerbe.
17. Bei Gefährdung der Spieldurchführung wegen möglicher Unbespielbarkeit des Spielortes sind nachfolgend aufgeführte Platzbeauftragte (Punkt 33 dieser TRL) zu verständigen, welche dann in Absprache mit dem Rechtsträger und dem Staffelleiter über die weitere Vorgehensweise beraten.
Eine Spielabsage nur durch den gastgebenden Verein ist nicht zulässig.
 Macht sich eine Anreise des Platzbeauftragten erforderlich, so sind diesem die Fahrkosten plus 6 € zu erstatten (vgl. TFV – Finanzordnung). Absagen des Platzbeauftragten sind nur am Vortag des Spieles möglich, am Spieltag entscheidet der angesetzte Schiedsrichter.
 Die Gastvereine sollten jedoch in der kritischen Jahreszeit auch selber vor der Abreise beim Platzverein die Bespielbarkeit des Platzes erfragen.
 Spielausfälle sind vor der Spielabsage an den Staffelleiter und umgehend im DFB-Net zu melden.
 Die Platzbeauftragten des KFA sind als Anhang an diese TRL zu finden.
18. Bewertungskriterium für Fair Play Wertung
 (Spieler + Offizielle + Vereine)
- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| Gelbe Karte | 5 Punkte |
| Gelb-Rote Karte | 20 Punkte |
| Rote Karte | 30 Punkte (zzgl. 5 Pkt. pro Sperrtag) |
| Nichtantreten der Mannschaft | 100 Punkte |
| Spielabbruch verschuldet | 150 Punkte |
| Spielabbruch wegen Unterzähligkeit | 50 Punkte |
| besondere Vorkommnisse | 50 - 100 Punkte (nach Festlegung SpA) |
19. Die Teilnahme an den Hallenkreismeisterschaften (HKM) erfolgt nach der auf dem Meldebogen für die laufende Saison erfolgte Meldung.
Dieser wird den Vereinen separat zugesandt.
 Im Männerbereich nehmen alle gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene teil.
 An den HKM nehmen nur Mannschaften teil, welche auch an den Punktspielen der jeweiligen Altersklasse teilnehmen.
 Nichtantritte trotz Meldung (bis 31.08. änderbar) gemäß Pkt. 3.1. Finanzrichtlinie.
20. Sind auf Grund behördlicher Anordnungen Sicherheitsmaßnahmen oder auch Hygienekonzepte zur Durchführung von Fußballspielen mit und ohne Zuschauern vorgeschrieben, so sind die Heimvereine (bzw. Veranstalter) zur Aufstellung und Einhaltung dieser behördlichen Maßnahmen verantwortlich. Kann ein Heimverein (bzw. Veranstalter) die Auflagen am vorgesehenen Spielort nicht erfüllen, so ist er für die Organisation eines geeigneten Ausweichspielortes verantwortlich.
 Die Gastvereine haben ebenso für die Einhaltung dieser Konzepte und Auflagen zu sorgen. Zuwiderhandlungen können zu Sportgerichtsverfahren und notwendigen Disziplinarmaßnahmen führen.

21. Anfragen an die Staffelleiter werden ausschließlich schriftlich durch die Staffelleiter beantwortet.
22. Folgende Anstoßzeiten werden als Standard festgelegt

Männer	Sommerzeit	Samstag / Sonntag 15:00 / 13:00 h
	Winterzeit	Samstag / Sonntag 14:00 / 12:00 h
Frauen		Sonntag 13:00 h
Junioren		Samstag / Sonntag 09:00 oder 10:30 h

Alle anderen Zeiten sind abweichend, bei mehreren Mannschaften im Juniorenbereich sind die Standardzeiten: 09:00 / 10:30 / 12:00 h
(Zwischenzeiten werden nur besetzt, wenn der betreffende Verein nur einzelne Mannschaften im Juniorenbereich hat)

Zusätzliche Regelungen für den Nachwuchsbereich:

23. Der Punktspielbetrieb im Nachwuchsbereich erfolgt entsprechend der Mannschaftsmeldungen grundsätzlich in Kreisoberligen und Kreisligen. Die Festlegung der Staffeln obliegt dem KFA auf Basis der Auf- und Abstiegsregelungen und Meldungen.
24. Den Wechselmodus regelt die Jugendordnung des TFCV
25. Innerhalb des KFA MTH das Pilotprojekt „Einsatz von U18 Spielern im B-Juniorenbereich“, vergleiche Jugendordnung des TFCV Anlage 4 § 5 für die Saison 2026/2027 beschlossen. Das Pilotprojekt nach § 6 wird nicht angewandt.
26. Die D-Junioren Kreisoberliga spielt auf dem verkürzten Großfeld von Strafraum zu Strafraum des Großfeldes auf Kleinfeldtore 5x2m, es gelten die entsprechenden Regeln des TFCV für dieses Spielformat.
27. Zur Wahrnehmung des Aufstiegsrechts im Junioren-Bereich ist die diesbezügliche Meldung bis zum 30.04. schriftlich an den KFA zu richten. Die Meldung erfolgt formlos über das DFBnet Postfach. Haben mehrere Mannschaften fristgerecht das Aufstiegsrecht bekundet, qualifiziert sich die bestplatzierte Mannschaft unter Berücksichtigung der Regelungen der Spiel- und Jugendordnung des TFCV.



Weitere Regelungen für den Schiedsrichterbereich:

28. Für alle Pflichtspiele der Männer, Frauen, Alte Herren, den A- bis E-Junioren-Kreisoberligen sowie den Kreisligen A- bis C-Junioren werden neutrale Schiedsrichter angesetzt.
Bei den Spielen der Männer-Kreisoberliga und Kreisliga werden i.d.R. SR-Teams mit Assistenten angesetzt. Spiele der unteren Ligen werden im Grundsatz nicht mit SRA besetzt, jedoch können hier zu wichtigen Spielen Ausnahmen erfolgen.
Für die Spiele der Kreisligen und Kreisklassen D- bis E-Junioren stellt der gastgebende Verein einen SR.
Die von den Vereinen gemeldeten und durch den Schiedsrichterausschuss bestätigten Vereinsschiedsrichtern sind dem Ansetzungsheft zu entnehmen.
Bei Spielen der F-Junioren Festivals und den Kinderfußballturnieren sind keine Schiedsrichter notwendig.
Bei Nichtantritt eines Schiedsrichters ist der zuständige SR-Ansetzer zu informieren.
29. Alle aktiven Schiedsrichter werden verpflichtet, sich entsprechend der Qualifikationsrichtlinie des KFA weiterzubilden und an der notwendigen Anzahl an Weiterbildungsveranstaltungen und Lehraufträgen teilzunehmen, die Qualifikationsrichtlinie ist auf der KFA-Webseite im Bereich der Schiedsrichter zu finden.
30. Bezüglich SR-Ordnung § 9, (3) wurde für den KFA MTH folgende Regelung beschlossen:
SR können in der KOL und der jeweiligen KL-Staffel nicht zum Einsatz kommen, wenn sie selbst als Spieler oder Trainer in dieser Klasse aktiv sind. Diese Regelung greift nicht in die Spielberechtigung eines Spielers im Sinne der Spielordnung ein. Ein Mitwirken in einem Verein als Spieler oder Trainer ist zwingend bei der SR-Meldung anzugeben.
31. Als offizielle Ansetzung gilt die per DFB-Net zugestellte Email.
Die erhaltene Ansetzung ist umgehend zu bestätigen.
Absagen aus nicht akzeptablem Grund nach dieser Frist können mit einem Strafgehalt nach Punkt 4.2. der FRL geahndet werden.



32. Auf-und Abstiegsregelung

a. Grundsätze

Aufstiegsberechtigt in eine höhere Spielklasse sind nur Vereine, von denen nicht bereits eine Mannschaft in dieser höheren Klasse spielt bzw. in diese Klasse nach Ende des Spieljahres absteigt. Ggf. rückt die nächste Mannschaft der Tabelle nach (Dabei sind die Regelungen der TFFV-Spielordnung zu beachten).

Bei notwendigen Veränderungen in der Struktur des TFFV bzw. in besonderen Situationen kann die Auf- und Abstiegsregelung bis zum Beginn der Rückrunde (bzw. im Extremfall auch zum Saisonende) durch Beschluss des KFA-Vorstandes geändert werden.

Vereine bzw. Mannschaften, welche für das kommende Spieljahr von ihrem möglichen Aufstiegsrecht nicht Gebrauch machen wollen, bzw. Vereine, welche nach Saisonende die Zugehörigkeit zu ihrer Spielklasse beenden wollen, haben dieses entsprechend der Spielordnung des TFFV bis spätestens 30. April 2027 schriftlich beim KFA Mittelthüringen zu erklären.

Wird ein Platz in einer Klasse durch freiwilligen Abstieg, Auflösung oder Fusion eines oder mehrerer Vereine in einer Spielklasse frei, verringert sich dadurch die Zahl der Absteiger der betreffenden Staffel.

Verzichten Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht, wird dieses unter Berücksichtigung auf § 19 Ziffer 5 der SpO auf die nächstplatzierten Mannschaften dieser Staffel übertragen.

Ergibt sich hieraus kein Aufsteiger, erhöht sich dadurch die Zahl der Absteiger in dieser Staffel. (Meldung bis 30.04.2027 an den KFA)

b. Regelung Kreisoberliga Männer (KOL)

Die Regelung ist so gefasst, dass im Spieljahr 2027 / 2028 im KFA MTH die Kreisoberliga mit einer Staffel zu 14 Mannschaften gespielt werden kann. Am Saisonende steigt die Mannschaft der Kreisoberliga ab, welche den 14. Tabellenplatz der Abschlusstabelle belegt. Die Zahl der Absteiger erhöht sich zusätzlich um die Zahl der Absteiger des KFA MTH aus der Landeskategorie (alle Staffeln).

Besteht im TFFV die Möglichkeit, dass zwei Mannschaften aus der KOL in die Landeskategorie aufsteigen, so reduziert sich die Anzahl der Absteiger aus der KOL um eine Mannschaft.

c. Regelung Kreisliga bis 2. Kreiskategorie Männer

Die Regelung ist so gefasst, dass im Spieljahr 2027 / 2028 im KFA MTH in der Kreisliga mit 2 Staffeln (Sollzahl 26) und in der 1. Kreiskategorie mit 3 Staffeln (Sollzahl 33) gespielt werden kann. Die Staffeln der Kreisliga bestehen grundsätzlich aus jeweils 13 Mannschaften, die der 1. Kreiskategorie aus jeweils 11 Mannschaften.

	Fall	a	b	c	d
Absteiger aus der Landesklasse	in KOL	0	1	2	3
Aufsteiger in die Landesklasse		1	1	1	1
Absteiger aus der Kreisoberliga	in KL	1	2	3	3
Aufsteiger aus der Kreisliga	In KOL	2	2	2	2
Absteiger aus der Kreisliga Nord	in 1.KK	2	2	3	3
Absteiger aus der Kreisliga Süd	in 1.KK	1	1	1	1
Aufsteiger aus der 1.Kreisklasse	in KL	4	3	3	3
Absteiger aus der 1. Kreisklasse	in 2.KK	3	4	5	5
Aufsteiger aus der 2. Kreisklasse	in 1.KK	3	3	3	3
Zielgrößen in 2027/2028	KOL	14	14	14	15
	KL	26	26	26	26
	1.KK	33	33	33	33

Erläuterung zu den einzelnen Fällen:

Die Regelung ist so gefasst, dass am Saisonende jeweils der Staffelsieger in die höhere Spielklasse direkt aufsteigt. Bei Verzicht des jeweiligen Staffelsiegers zum Aufstieg rückt der nachfolgend Platzierte der jeweiligen Staffel nach (siehe auch SpO TFV § 19).

Am Saisonende steigen in den Staffeln der Kreisliga die Mannschaften ab, welche in der Staffel Nord die Plätze 13 und 14, in der Staffel Süd den Platz 12 der jeweils gültigen Abschlusstabelle belegen. Die Zahl der Absteiger erhöht sich ab Fall c) um die Zahl der Absteiger aus der Kreisoberliga.

In den Staffeln der 1.Kreisklasse steigt am Saisonende die Mannschaft ab, welche den letzten Tabellenplatz der jeweiligen Abschlusstabelle belegen.

In den Fällen, in denen die Zahl der Absteiger über die Grundregelung hinaus geht (in KL 2 und 1.KK 3), werden zusätzliche Absteiger über einen Quotienten die Quotientenregel ermittelt.

Im Fall a) erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger zur Kreisliga um 1 Mannschaft, diese wird auch über die Quotientenregel der Zweitplatzierten (oder Nachfolgern) aus den 3 Staffeln 1.KK ermittelt.

Der Quotient wird bei den jeweils Gleichplatzierten der verschiedenen Staffeln nach folgendem Grundsatz ermittelt:

Punktezahl durch Spielzahl, sowie Toranzahl positiv minus Toranzahl negativ, ergibt einen Punkte- sowie einen Torquotienten, die Mannschaft/en mit dem höchsten Quotienten erhält/erhalten die Spielklasse, die schlechtesten Quotienten führen zum Abstieg.

Bei Gleichheit entscheidet die Mehranzahl der erzielten Tore über den besseren Quotienten.

Ergibt sich dann kein Unterschied zwischen einzelnen Mannschaften, wird zwischen den betreffenden gleichen Mannschaften ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz zur Entscheidung durchgeführt.

d. Regelung Junioren-Bereich

Grundsätze für den Abstieg aus der KOL

Als Grundsatz für alle Junioren-Altersklassen gilt:

Die Zahl der Absteiger aus der KOL erhöht sich zusätzlich um die Zahl der Absteiger des KFA MTH aus der Verbandsebenen.

Kommen für den Aufstieg zum TFV oder in die Kreisoberliga mehrere Mannschaften auf Grund der Platzierung in Frage, so wird die Rangfolge mittels der Quotientenregelung (siehe auch Punkt c) ermittelt

Aufstieg aus der KOL A- bis D-Junioren in die Verbandsebene des TFV

Der Sieger der KOL ist zum Aufstieg in den TFV berechtigt.

Aufstieg aus der Kreisliga Junioren in die Kreisoberliga

Die Staffelsieger der Kreisligen (nur Platz 1) erlangen ein Aufstiegsrecht zur Kreisoberliga der jeweiligen Altersklasse.

Abstieg aus der Kreisoberliga B- und D-Junioren in die Kreisliga

Aus der KOL steigen jeweils die Mannschaften ab, welche die Plätze 10 bis 12 belegen.

Abstieg aus der Kreisoberliga E-Junioren in die Kreisliga

Aus der KOL steigt die Mannschaft ab, welche den 11. Platz belegt.

Ermittlung des Kreismeister A-Junioren:

Am Saisonende findet ein Finale der beiden Staffelsieger auf neutralem Platz zur Ermittlung des Kreismeister statt.

E-Junioren:

Es gibt vier Staffeln auf Kleinfeld im Modus 5+1 ohne Aufstiegsrecht zur KOL. Diese Mannschaften nehmen nicht am Kreispokal teil.

F-Junioren

Der Spielbetrieb findet ausschließlich als Kinderfußballs statt (DFB-Regel)
Im gesamten Saisonverlauf werden Kinderfußballturniere pro Staffel als Pflichttermine angesetzt. Die entsprechenden Termine und Spielorte werden benannt.

e. Status von Mannschaften

2. und 3. Mannschaften, welche mit ihrer 1. und / oder 2. Mannschaft in der gleichen Liga (Kreisliga und Kleinfeld) im Juniorenbereich spielen, haben kein Aufstiegsrecht, gelten jedoch als aufstiegsberechtigte Mannschaften im Sinne der Spielordnung (betrifft Passrecht)

Beim Wechsel innerhalb eines Vereins gelten die 1. (bei 3. Mannschaften die entsprechende 2.) Mannschaften in Sinne der Spielordnung § 27 als höherklassige Mannschaften, d.h. es gelten die dort festgelegten Fristen beim Wechsel innerhalb eines Vereins

f. Modalitäten von Spielgemeinschaften (SG)

Folgende Spielgemeinschaften (SG) nehmen 2026/2027 am Spielbetrieb als zugelassene Verbindungen von Vereinen in den genannten Bereichen teil. Es sind die Vereine genannt, welche die SG bilden und die damit bei den einzelnen Spielern in der Spielberechtigung als „*spielberechtigt für*“ verzeichnet sein können bzw. müssen.

	Mannschaft	haftender Verein	Zweitverein	Drittverein
Herren	1. - 3.	VfB Apolda	BSC Aufbau Apolda	
Herren		ESV Lokomotive Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
Herren	2. + 3. (nicht 1.)	FC Saalfeld	TSG Bau Saalfeld/Remschütz	
Herren	1. - 3.	FSV BW Stadtilm	SV BW Niederwilligen	
Herren		FSV Grün-Weiß Plaue 96	SG Jugendkraft Crawinkel	
Herren	1. + 2.	FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21	FSV Mellenbach/Sitzendorf
Herren		FSV 97 Stützerbach	SV Ilmtal Manebach	
Herren		Germania 1911 Königsee	SV Rinnetal Rottenbach	
Herren	nur 2. (nicht 1.)	Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	
Herren	1. + 2.	Sportfreunde Elxleben	SV 1921 Marlishausen	
Herren	1. + 2.	TSV 1928 Kromsdorf	SV Fortuna Frankendorf	
Herren		SV Fortuna Griesheim	1. SV 1950 Dienststedt-Hettst.	
Herren	1. + 2.	FSV Großbreitenbach	SV Fortuna Böhlen	SV Herschdorf
Herren	1. + 2.	TSG Kaulsdorf	SG Saaletal 51	
Herren		SSV GW Gräfenenthal	SV BW Lichte	
Herren	1. + 2.	Weimarer SV	Isserodaer SV	
Herren	1. + 2.	SV Am Ettersberg	FV BW Niederrimmern	
Herren		SV 08 Engertal Schleusing.	SV Rennsteig	(spielen im KFA RR)
Frauen		TSV 1864 Magdala	SV BW Schmiedehausen	
Frauen		SV Germania Ilmenau	SV Herschdorf	
A-Junioren		FSV Ilmtal Zottelstedt	SV Grün-Weiß Niedertrebra	
A-Junioren		SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
A-Junioren		TSV 1864 Magdala	SV Fort. Großschwabhausen	
B-Junioren	1. + 2.	FC Saalfeld	SV Stahl Unterwellenborn	
B-Junioren		SV BW Schmiedehausen	SV 59 Fortuna Frankendorf	
B-Junioren		FSV 1928 Gräfinau-Angstedt	SV Fortuna Griesheim	
B-Junioren		FSV Gräfenroda	Spielvereinigung Geratal	SV 1880 Unterpröhlitz
B-Junioren		SV Gehren 1911	TSV 1865 Langewiesen	
B-Junioren		SV 1883 Schwarz	FC Einheit Rudolstadt	
B-Junioren		SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
B-Junioren	1. + 2.	TSV Zollhaus	TSG Kaulsdorf	
B-Junioren		Weimarer SV	Isserodaer SV	
C-Junioren	1. + 2.	ESV Lokomotive Arnstadt	SG Motor Arnstadt	FSV Grün-Weiß Plaue 96
C-Junioren	1. - 3.	FC Saalfeld	SV Stahl Unterwellenborn	
C-Junioren	1. + 2.	Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	SV 1880 Unterpröhlitz
C-Junioren		FSV Ilmtal Zottelstedt	SV Pfiffelbach	
C-Junioren		FSV Mellenbach/Sitzendorf	FSV Unterweißbach 21	FSV 95 Oberweißbach
C-Junioren		FSV 1928 Gräfinau-Angstedt	SV Fortuna Griesheim	
C-Junioren	1. + 2.	SV Am Ettersberg	SV 95 Ballstedt	
C-Junioren	1. + 2.	TSV Zollhaus	TSG Kaulsdorf	
C-Junioren		TSV 1865 Langewiesen	SV Gehren 1911	
C-Junioren		Schöndorfer SV 1949 Weimar	TSV Berlestedt/Neumark	
C-Junioren		FV Blau-Weiß Niederrimmern	SV 1951 Gabernsdorf	
C-Junioren		SpVgg. Klettbach	SpVgg. Kranichfeld	
C-Junioren		SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	

D-Junioren	1. + 2.	FSV Grün-Weiß Plaue 96	ESV Lokomotive Arnstadt	SG Motor Arnstadt
D-Junioren	1. - 3.	FC Saalfeld	SV Stahl Unterwellenborn	
D-Junioren	1. + 2.	FSV Gräfenroda	Spielvereinigung Geratal	SV 1880 Unterprölit
D-Junioren	1. + 2.	FSV Unterweißbach 21	FSV Mellenbach/Sitzendorf	FSV 95 Oberweißbach
D-Junioren	1. + 2.	SV 1951 Gaberndorf	FV Blau-Weiß Niederzimmern	
D-Junioren	1. + 2.	SV Fortuna Griesheim	FSV 1928 Gräfinau-Angstedt	
D-Junioren		SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
D-Junioren	1. + 2.	SSV GW Gräfenenthal	SV Stahl Schmiedefeld	SV BW Lichte
D-Junioren	1. + 2.	SV Pfiffelbach	FSV Ilmtal Zottelstedt	
D-Junioren	1. - 3.	TSG Kaulsdorf	TSV Zollhaus	
E-Junioren	1. + 2.	ESV Lokomotive Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
E-Junioren	1. + 2.	FSV Mellenbach/Sitzendorf	FSV Unterweißbach 21	FSV 95 Oberweißbach
E-Junioren	1. + 2.	FV Blau-Weiß Niederzimmern	SV 1951 Gaberndorf	
E-Junioren	1. + 2.	Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	SV 1880 Unterprölit
E-Junioren	1. + 2.	SV Fortuna Griesheim	FSV 1928 Gräfinau-Angstedt	
E-Junioren	1. + 2.	SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
Alte Herren	Ü 35	FC Empor Weimar 06	SSV Vimaria 91 Weimar	
Alte Herren	Ü 35	SV Am Ettersberg	FV Blau-Weiß Niederzimmern	
Alte Herren	Ü 32	SSV Vimaria 91 Weimar	FC Empor Weimar 06	
Alte Herren	Ü 40 - Ü 60	SSV Vimaria 91 Weimar	FC Empor Weimar 06	
Alte Herren	Ü 35 + 40	SV 70 Tonnendorf	FSV GW Blankenhain	



33. Platzbeauftragte für Spiele innerhalb des KFA Mittelthüringen

Region Nord

- Mitte:** **Sven Wenzel / Detlef Riemer**
(Am Ettersberg, Gaberndorf, Großschwabhausen, Hopfgarten, Isseroda, Kromsdorf, Mellingen, Niederzimmern, Pfiffelbach, Schöndorf, Weimar)
- Ost:** **Marko Ruhlig / Andrea Rahsmann**
(Apolda, Auerstedt, Bad Sulza, Frankendorf, Moorental, Niederroßla, Niedertrebra, Schmiedehausen, Wickerstedt, Wormstedt, Zottelstedt)
- Süd:** **Ronald Telle / Helmut Eckardt**
(Bad Berka, Blankenhain, Kranichfeld, Legefild, Magdala, Niedergrunstedt, Oberrissa, Tonndorf)

Region West

- Nord:** **Konrad Götze / Peter Hahn**
(Arnstadt, Dienstedt, Elxleben, Griesheim, Haarhausen, Kirchheim, Marlishausen, Niederwillingen, Stadtilm, Wipfra, Witzleben)
- Mitte:** **Robert Fabig / Domenico Cardone**
(Böhlen, Frankenhain, Gräfinau, Gehren, Herschdorf, Ilmenau, Langewiesen, Manebach, Plaue, Unterpörlitz)
- Süd:** **Dieter Langbein / Paul Hegenbarth**
(Elgersburg, Geratal, Gräfenroda, Großbreitenbach, Martinroda, Neustadt, Rennsteig, Stützerbach)

Region Süd

- Mitte:** **Daniel Büttrich / Paul Geißler**
(Bad Blankenburg, Niederkrossen, Rudolstadt, Schwarza, Teichel, Uhlstädt, Gräfenthal, Kaulsdorf, Lehesten Leutenberg, Probstzella, Saalfeld, Unterloquitz, Unterwellenborn, Zollhaus)
- West:** **Heiko Wagner / Angela Nickoll**
(Cursdorf, Königsee, Lichte, Mellenbach, Oberweißbach, Sitzendorf, Unterweißbach)



**JUNIOR
COACH**
Bring Zukunft ins Spiel!